

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Bsp., sowie Besetzungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 12.

Sonnabend d. 9. Februar 1907.

17. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Gemäß des Statuts über die Zusammenziehung des Gemeinderats macht sich die Wahl von

- 3 Ersatzmännern aus der 1. Klasse der ansässigen,
- 2 Ersatzmännern aus der 2. Klasse der ansässigen und
- 1 Ersatzmann aus der Klasse der unansässigen Gemeindeglieder

auf die Jahre 1907 und 1908 nötig. Die Wahl findet

Sonnabend den 9. Februar 1907

in den Stunden von 5 bis 8 Uhr nachmittags im **Schloß zum Anker hier** (eine Treppe) statt und werden alle stimmberechtigten ansässigen und unansässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl werden zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Bretinig, am 5. Februar 1907.

Behold, J. B. Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

die Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Gartenbau bei dem Landeskulturrate.

Der Unterzeichnete, von dem Wahlkommissar im II. Bezirke für die Wahl zu dem Ausschusse für Gartenbau bei dem Landeskulturrate zum Wahlvorsteher in der XI. Abteilung des genannten Wahlbezirks ernannt, macht hierdurch gemäß § 8 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1906, die Umgestaltung des Landeskulturrats betreffend, vom 30. November 1906 bekannt, daß die erwähnte XI. Abteilung aus Radeberg, Liegau, Wachau mit Augustusbad, Seifersdorf, Klein-Walmsdorf, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Langebrück u. s. w. besteht und daß zum Orte der Abstimmung **Radeberg, Hotel Kaiserhof, Zimmer Nr. 8** gewählt worden ist.

Zum Ausschusse für Gartenbau bei dem Landeskulturrate ist ein Mitglied zu wählen. Alle Stimmberechtigten der bezeichneten Wahlabteilung des II. Wahlbezirks werden hierdurch aufgefordert, im genannten Orte

Mittwoch den 20. Februar 1907

und zwar in den Stunden von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags in Person ihren Stimmzettel abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird niemand, der nicht bereits im Wahlraume gegenwärtig ist, mehr zugelassen.

Stimmberechtigt sind alle männlichen, volljährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Unternehmer der gärtnerischen Betriebe, die zur Deckung des aus der Vertretung des Gartenbaues beim Landeskulturrate erwachsenden Aufwandes Beiträge zu leisten verpflichtet sind (§ 17 des Gesetzes).

Jeder Unternehmer eines gärtnerischen Betriebes kann sein Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf einen männlichen, volljährigen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Leiter seines Betriebes übertragen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes, § 26 der Ausführungs-Verordnung).

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig.

Wählbar sind alle Unternehmer oder zur Ausübung des Stimmrechts Bevollmächtigte gärtnerischer Betriebe, sofern sie das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, die sächsische Staatsangehörigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Ueber Zweifel in bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 11 der angezogenen Ausführungs-Verordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, der zu diesem Behufe die Vorlage des Nachweises über die Verpflichtung zur Beitragsleistung, an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft verlangen kann.

Radeberg, am 1. Februar 1907.

Der Wahlvorsteher der XI. Abteilung des II. Wahlbezirks.
Eduard Böhlisch.

Cerliches und Sächsisches.
Bretinig. Die Borturnerschaft des Weisser Hochland-Turnganges hält am kommenden Sonntag in Reußstadt eine Borturnerversammlung ab.

Ueber den Rückgang der Schweinepreise im Deutschen Reich macht die „Rdn. Ztg.“ an der Hand amtlicher statistischer Angaben eingehende Mitteilungen, die erkennen lassen, daß in allen Städten, mit Ausnahme von Dresden und Köln, ein Preisrückgang eingetreten ist, der in manchen Fällen bis sechs Mark beträgt.

Bei den Stichwahlen zum Reichstage wurden im Königreich Sachsen sämtliche 8 nationalen Kandidaten gewählt und zwar im 1. Wahlkreis Zittau: Kaufmann Buddeberg, im 5. Dresden-Alstadt: Landgerichtsdirektor Dr. Heine, im 7. Meissen: Syndikus Gabel, im 10. Radeberg: Oberbürgermeister Dr. Everling, im 11. Döbeln: O. Grimm, im 12. Chemnitz: Dr. Giese, im 14. Borna: Pegau: Generalleutnant J. D. von Liebert, im 15. Annaberg, Schwarzenberg: Syndikus Dr. Stresemann, im 18. Plauen: Kaufmann Günther. — In den 23 sächsischen Wahlkreisen wurden gewählt: 2 Konservative, 1 Reichspartei, 3 Reformen, 6 Nationalliberale, 2 Freisinnige Volkspartei, 1 Mittelstandspartei, 8 Sozialdemokraten.

P. u. n. i. b. Falsche Einmalküde sind im Umlauf und bei hiesigen Geschäftsleuten in Zahlung gegeben worden. Eine solche falsche Mark wurde auf dem Postamt konfisziert und an die Polizeidirektion in Dresden abgegeben. Die Falsifikate sind aus Blei und greifen sich fettig an. Wer sich also vor Schaden bewahren will, sei vorsichtig bei der Annahme von Geld.

R. n. i. g. s. b. r. a. d. Ein Sohn des Herrn Stadtwachmeisters a. D. Bader hier, Tischler Max Bader, ist gegenwärtig, nachdem er J. B. bei der Marine gedient, dann aus Deutsch-Südwestafrika wohlbehalten heimgekehrt, in Cuxhaven bei dem Nordischen Bergungsverein als Taucher angestellt. In diesem Beruf hatte er Gelegenheit, an der Hebung des J. B. untergegangenen deutschen Torpedo-

bootes „S 128“ und an der Bergung der beim Untergang umgelommenen Besatzung dieses Torpedobootes tatkräftig und in hervorragender Weise mit tätig zu sein. In Anerkennung der hierbei an den Tag gelegten treuen Pflichterfüllung hat Se. Majestät der Kaiser geruht, Herrn Max Bader das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dresden, 6. Februar. Der König hat an den Oberbürgermeister Ventler heute folgendes Telegramm gerichtet: „Meine Freude, mein Stolz über mein liebes Dresden ist groß, größer noch mein Dank für die patriotische Aufopferung vieler ausgezeichneten Männer. Es ist ein Vergnügen, jetzt zu leben. Friedrich August.“

Das amtliche „Journal“ meldet: Se. Majestät der König hat seiner Freude über den Ausfall der Stichwahlen auch in einem an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Telegramm Ausdruck gegeben. Daraufhin ist von Sr. Majestät dem Kaiser folgende Antwort eingegangen: Sr. Maj. dem König von Sachsen, Dresden. Ich danke Dir von Herzen für Deine treue Gefinnung, die aus Deinen Worten spricht. Mit lebhafter Bemutigung habe ich den Ausfall der Wahlen begrüßt und bin besonders dankbar, daß die Bevölkerung Deines Landes gesunde vaterländische Gefinnung im Geiste der vereinigten Herrscher Sachsens, meiner verehrten väterlichen Freunde, gezeigt hat. Unserer gemeinsamen Arbeit für das deutsche Vaterland gebe Gott weiter seinen Segen.

Ungültige Wahl. Die Wahl im Reichstagswahlkreise Dresden-Reußstadt dürfte aller Voraussicht nach für ungültig erklärt werden, da, wie die Wahlprüfungskommission festgestellt hat, bei der Hauptwahl am 25. Januar, für über 170 Personen, welche zum Teil abwesend, zum Teil krank waren, das Wahlrecht von anderer Seite ausgeübt worden ist.

Meissen, 3. Februar. Der hochbetagte hiesige Schuhmachermeister L. war infolge seiner Krankheit schon fast ein Jahr lang nicht aus seiner Wohnung herausgekommen, als aber der Tag der Reichstagswahl kam, hatte er keine Ruhe, er wollte, trotz aller Ein-

wendungen seiner Frau, seiner Wahlpflicht genügen. Als dann am Nachmittag noch ein Bekannter kam, der ihm zuredete, seiner Pflicht als Staatsbürger nachzukommen, da gab es kein Halten mehr. Von seiner Frau geführt und auf den Stuhl gesetzt, ging der alte Mann dem Wahllokal zu und gab seinen Stimmzettel ab. Er kam auch glücklich wieder in seiner Wohnung an; aber für den altersschwachen, steifen Körper mag die Anstrengung doch zu groß gewesen sein, denn es trat ein Schlaganfall ein, dem der brave, vaterlandstreue Mann dieser Tage erlag.

Eine unsinnige Wette, die einen viel belächelten Ausgang nahm, ist zu Kaisers Geburtstag in Großhennig bei Dörfchen ausgefallen worden. Zwei sonst ganz biedere dortige Häusler, B. und L. mit Namen, fanden sich bereit, jeder drei halbe Kannen Schnaps mit erst fünf Würstchen, dann zehn Würstchen und schließlich einem Pfund Wurst zu sich zu nehmen. Sie schafften es auch, fielen jedoch hernach „unter den Tisch“, so daß man sie auf einem Baggelchen „zu Ruttern“ schaffen mußte. Aus Versehen — mit Absicht — lud man aber B. in L.'s und L. in B.'s Behausung ab. Dies wäre an sich auch weiter nichts Schlimmes gewesen, wenn nicht die geliebte Gattin B.'s eine resolute Frau gewesen wäre, welche zu regieren versteht. So bekam nicht nur Herr B., sondern auch Herr L. eine wohlverdiente körperliche Züchtigung. Das Versehen wurde von der Frau B., wenn auch bald, so doch zu spät bemerkt. Der Austausch der verwechsellten Männer wurde bald bewirkt.

Der als vermist gemeldete, allgemein geachtete Lehrer Adler aus Selena wurde in der Nähe der Bushmühle als Leichnam aufgefunden. Aus einem hinterlassenen Briefe und aus dem eigentümlichen Verhalten, das er schon einige Stunden vor seinem Weggang zeigte, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er diesen Schritt nur in einem Anfall geistiger Umnachtung ausgeführt haben kann. Annaberg. Am Montag früh wurde unter der Schlüsselbrücke ein junges Mädchen aus Schma in hilflosem Zustande aufgefunden

und in das Krankenhaus aufgenommen. Da Mädchen soll in der vorausgegangenen Nacht der Gegenstand des Streites zwischen jungen Burschen gewesen und aus Verzweiflung über die Brückenbrüstung etwa 20 Meter tief hinabgesprungen sein. Es erlitt schwere innere und äußere Verletzungen und es ist fraglich, ob es mit dem Leben davonkommen wird.

Als ein ganz gebieter Bursche entpuppte sich ein Reklamerhelfer, der Dienstag morgen kurz nach 5 Uhr von einem Beamten der Wach- und Schließgesellschaft an Händen und Füßen gefesselt auf dem Königsplatz in Glauchau angetroffen wurde. Nachdem der junge Mensch von seinen Fesseln befreit und nach der Hauptwache gebracht worden war, erzählte er, daß er auf dem Königsplatz von einem Manne mit weißem Bart derart über den Kopf geschlagen worden sei, daß er die Besinnung verloren habe. Was dann weiter mit ihm geschehen, wisse er nicht. Erst nach langem hartnäckigen Zeugnis gefand er den wahren Sachverhalt. Danach hatte der Piccolo bis Montag morgen in einer dortigen Wirtschaft sein ganzes am Abend vorher kaschirtes Geld verbuddelt. Aus Furcht vor Strafe hat er dann den Heberfall erlitten, sich auf den Königsplatz begeben und sich dort die Fesseln angelegt, um so den Glauben eines Ueberfalls zu erwecken.

Eine Anerkennung für die Presse. Der Reichstagsabgeordnete Karl Schmidt in Halle an der Saale hat aus Anlaß des glänzenden Wahlsieges in dankbarer Anerkennung der Tätigkeit der Presse dem Vorsitzenden der Ortsgruppe der Münchner Pensionsanstalt für Journalisten und Schriftsteller den Betrag von 300 Mark überwiesen, welche Summe an die Zentralstelle in München abgeführt wurde.

Leipzig. Der am Montag in Radefeld bei Schleibitz wegen Verbauchs, den Raubankfall auf den Geldbriefträger Rabner verübt zu haben, verhaftete und in das Deliktische Berichtsgewandnis eingelieferte Schloffer Panke ist bereits am Dienstag abend aus der Haft entlassen worden, weil er sein Alibi überzeugend nachgewiesen hat.